

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung der Listennachfolgerin für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter
in der Gemeinde Kasseburg**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Thomas Arndt sowie die Nachrückerin Beate Knees haben durch Verzichtserklärung Ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kasseburg verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber/rinn auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Freie Wählergemeinschaft Kasseburg“ (FWG)

**Frau
Birgit Schacht
Am Kamp 9
22929 Kasseburg**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kasseburg gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gützower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.



Schwarzenbek, den 19.01.2026

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**